



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 2. Mai 2019

Nr. 18/2019

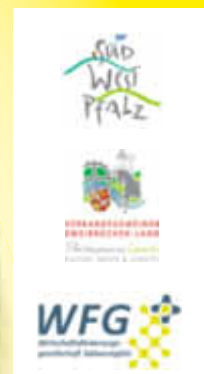
Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

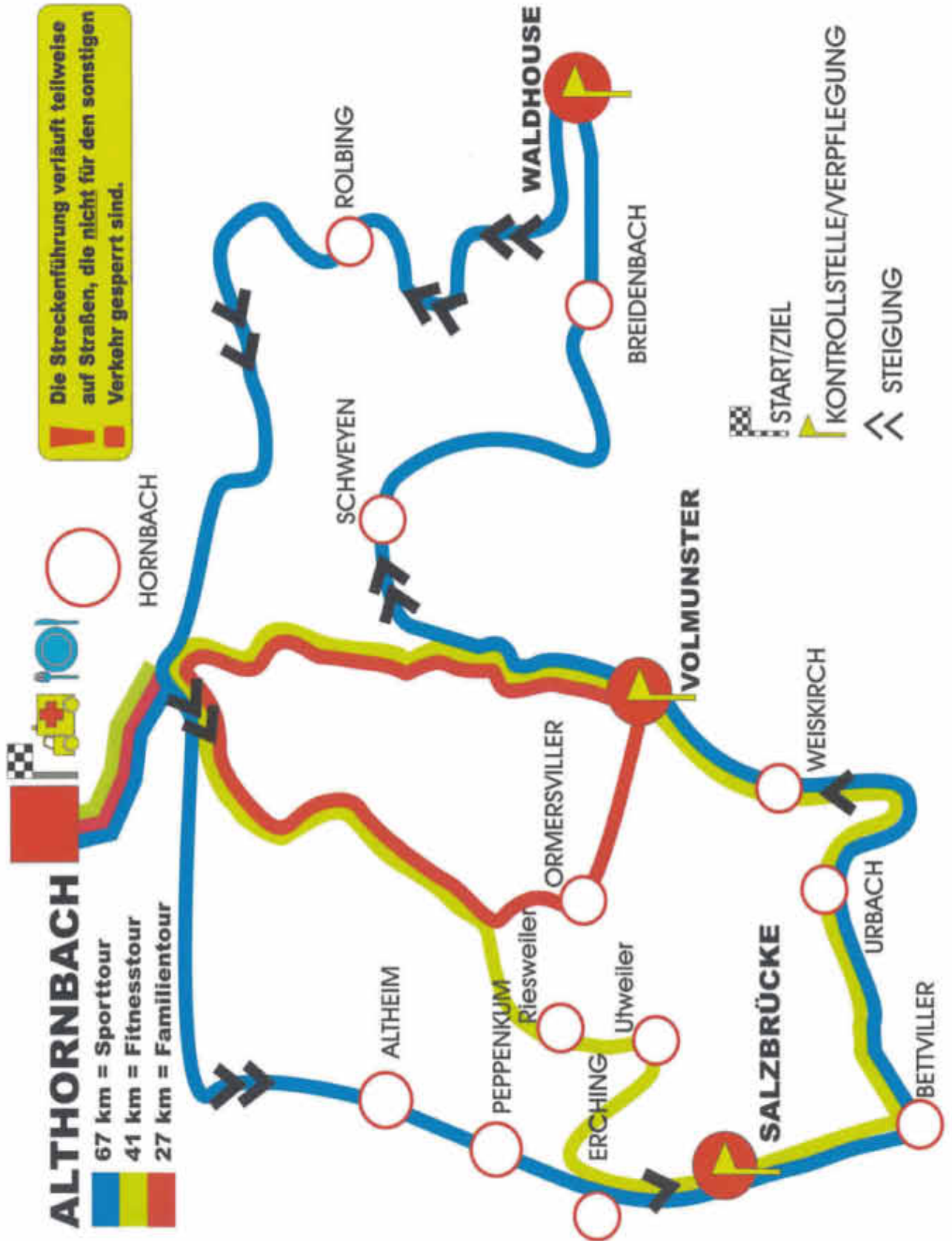
Grenzland- Radwanderung 5. Mai

**Start von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Feuerwehrhaus in Althornbach**

Für Familien und begeisterte Radler. Drei Strecken stehen zur Auswahl.
Jeder Teilnehmer nimmt mit seiner Startkarte automatisch an der Tombola teil.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.
Bitte tragen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit einen Fahrradhelm.



www.vgzwland.de



DIE ALTHORNbacher STORCHESCHNÄBBEL KIDS



CHAOS IM MÄRCHENLAND

von Samira Rippegather

11.05.2019 17:00 Uhr

Einlass: 16:30 Uhr

in der Pirminiushalle Hornbach

VVK: Allianzbüro Ziemerle Althornbach, Radio Weber Hornbach

Eintrittspreise: Erwachsene 6 Euro, Kinder ab 3 Jahren 4 Euro

www.theater-althornbach.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Kümmererdienst	nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land in den Monaten Juli und August

In den Monaten Juli und August werden die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geändert. Diese sind dann:

Montag bis Mittwoch: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 1, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de<mailto:walter.carius@t-online.de> zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig. Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald

Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzeamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstrasse 13
66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565
 Fax: 06332/871-579
 Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
 Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
 Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
 Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
 Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
 Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
 Verbandsgemeinde-Verwaltung
 Zweibrücken-Land 06332-8062-0
 Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

- bis Folgetag 07.00 Uhr
- Mittwoch von 13.00 Uhr
- bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitags von 18.00 Uhr
- bis Montags 07.00 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
- bis zum Folgetag 07.00 Uhr

■ Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
 samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
 s.domann@pflegeruf.net

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413



www.wittich.de

WERTSTOFFHOF

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
 13.00 - 16.30 Uhr
 Sa 08.30 - 12.00 Uhr

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 06.05. bis 12.05.2019

Altersjubiläen

Althornbach

07.05. Herr Noe, Hans Luitpoldstraße 30 Zum 85. Geburtstag

Bechhofen

11.05. Herr Boßlet, Edgar Rosenkopfer Straße 2 Zum 75. Geburtstag

Dietrichingen

11.05. Frau Buser, Helene Hauptstraße 19 Zum 90. Geburtstag

Ehejubiläen

Battweiler

08.05. Schwarz, Artur
 Schwarz, Gisela Windhofstraße 26 60 Jahre

Contwig

08.05. Leiner, Edgar
 Leiner, Hannelore Richard-Wagner-Straße 12 60 Jahre

**KURSE DER
 KREISVOLKSHOCHSCHULE
 SÜDWESTPFALZ**

Volkshochschule Contwig

Hatha-Yoga

Die Volkshochschule bietet ab Mittwoch, den 8. Mai 2019, von 19.30 bis 21.00 Uhr einen 5er Kurs in der Sporthalle der Grundschule Stambach an. Beweglich und fit sein, gelassen und ruhig bleiben: Hatha Yoga bereitet den Weg zu diesem Ziel. Hatha Yoga verbessert die Beweglichkeit und kräftigt die Muskulatur, es vertieft die Atmung und stärkt das Nervensystem. Die Teilnehmer lernen den Aufbau von Asanas (Körperhaltung) und Pranayama (Atemtechniken) verstehen.

Abwechselnde An- und Entspannung kann zur inneren und äußeren Gelassenheit führen. Die psychosomatische Wechselwirkung zwischen Verarbeitung der Situation, Haltung und Atmung wird erklärt. Durch das Überdenken gewohnter Reaktionen lassen sich positive Veränderungen des Gesamt befindens und im Alltagsverhalten erreichen.

Kursgebühr für 5 x 90 Min. 32,50 Euro

Anmeldung: Tel. 06332-5145, Email: vhs-contwig@online.de oder www.kvhs-swp.de

**Internationaler Tag der Pflege -
 KVHS bietet Workshops an**

Der internationale Aktionstag Tag der Pflege findet jährlich am 12.05.2019 statt. Er wird in Deutschland seit 1967 immer am Geburtstag der britischen Krankenschwester Florence Nightingale veranstaltet. Aus diesem Anlass bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz für pflegende Angehörige am 11.05.2019 in Kooperation mit der Leitstelle

Älter werden der Kreisverwaltung Südwestpfalz, der Alzheimer Gesellschaft RLP und dem Netzwerk Demenz einen Vormittag lang gezielt kostenfreie Vorträge, Impulse, Informations- und Austauschmöglichkeiten im Dr.-Lederer-Haus, Schulstraße 9 in Rodalben an.

Bei Kaffee und Croissants können Interessierte ins Gespräch kommen und mehr über Angebote zur Unterstützung und Entlastung erfahren. Folgende Workshops finden statt:

10:00 bis 10:45 Uhr: „Die Pflege beginnt - pflegebedürftig, was nun?“, Vera Bartscher, KISS Pflegeelbsthilfe

11:00 bis 11:45 Uhr: „Biografiearbeit“, Edda Mertz, Alzheimergesellschaft Rheinland-Pfalz

12:00 bis 13:30 Uhr: „Selbständig-im-Alter“, SimA-Trainerin Anne Bauer Die Workshops können nacheinander oder unabhängig voneinander besucht werden. Interessierte melden sich bitte unter 06331 809 336 telefonisch, per E-Mail an info@kvhs-swp.de oder auf www.kvhs-swp.de an.

Ensembles der Kreismusikschule Südwestpfalz musizieren

Am **Sonntag, 05.05.2019** musizieren ab 17.00 Uhr Ensembles der Kreismusikschule Südwestpfalz im Kulturzentrum Alte Kirche in Vinningen.

Ensemble-Konzerte finden seit 20 Jahren statt. Ihre Fans dürfen sich auf ihnen vertraute und über den Landkreis hinaus bekannte Formationen freuen. Gemeinsam spannen das Blockflötenensemble Whoop it up, die Flöten in Jeans sowie SaxPäck und Grenadeapples einen musikalischen Bogen vom Barock über Klassik bis hin zu Jazz, Pop und Rock.

Ein sicher äußerst selten zu hörendes Werk, welches nie bei einem Verlag erschien, lassen neun MusikerInnen, die im fliegenden Wechsel je vierhändig am Klavier spielen, erklingen. Die Zuhörer dürfen gespannt sein und genießen hier traditionell freien Eintritt.

KVHS-Koordinierungsstelle Integration reist einmal um die Welt

Die Seminarreihe der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz Einmal um die Welt soll einen Einblick in die Vielfalt der Nationalitäten, Kulturen und Menschen im Landkreis Südwestpfalz geben. An sechs Abenden von 17:30 bis 19:30 Uhr stellen ab **21.05.2019** immer dienstags Bürger des Landkreises die eigene Heimat vor und machen sie für alle Zuhörer lebendig. Der Eintritt bei jedem Termin im Dr. Lederer-Haus in Rodalben beträgt 2 Euro. Interessierte sollen sich bei der KVHS-Koordinierungsstelle Integration unter 06331 809 446 telefonisch oder per E-Mail an r.knoth@lksuedwestpfalz.de anmelden.

KVHS-Koordinierungsstelle Integration:

International kochen und im EDV-Grundlagenkurs das Foto-Kochbuch dazu erstellen

Die KVHS-Koordinierungsstelle Integration lädt Menschen aller Nationen dazu ein, wöchentlich gemeinsam und interkulturell zu kochen. Jede Woche präsentieren Teilnehmende ein Rezept aus ihrem Heimatland und kochen es gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden. Nach dem Kochkurs Kochen weltweit I besuchen die Teilnehmenden gemeinsam einen EDV-Grundlagen-Kurs. Dort lernen sie, mit Microsoft-Word umzugehen und ihre Rezepte damit zu schreiben. Anschließend werden die Rezepte gemeinsam mit Bildern der Gerichte zusammenzutragen und ein Foto-Kochbuch erstellt.

Der Kochtreff findet ab **Mittwoch, 08.05.2019** acht Mal von 15:30 bis 18:30 Uhr in der Küche des Schulzentrums Dahn statt. Der zweite Teil des Kurses findet ab dem 15.07.2019 zehn Mal montags und mittwochs von 16:00 bis 18:30 Uhr im vhs-Zentrum Dahn statt.

Der gesamte Kurs kostet 8 Euro. Um für den Kurs, der insgesamt 8 Euro kostet, sollen sich Interessierte bei der KVHS-Koordinierungsstelle Integration unter 06331 809 446 telefonisch oder per E-Mail an r.knoth@lksuedwestpfalz.de anmelden.



KULTUR ■ ■ ■ ■ ■
Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Kursbeginn: laufend. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander.

Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasieschrift u.a.)

Termine:

Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen.

Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
24.05., 31.05., 7.06., 28.06., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
30.8., 6.09., 13.9., 20.9., 11.10., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: Kurs 2, 55,00 EURO incl. Materialkosten
Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05., und 04.06., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08., und 10.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10., und 26.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr

Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,

Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,

Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:

Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene

Kursgebühr: Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Ferienkurs: Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,
 Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin: 23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin: Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
 Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong

Termine:

Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10, Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt. Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene. Anmeldung auch für externe Teilnehmer möglich.

Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag

Unter künstlerischer Leitung

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,
 Gebühr 150,00 €
 incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden. Bei Filzen zzgl. Materialkosten je Kind 5,00 EURO

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
 Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker
 Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ im barocken Gartendenkmal Zweibrücken

Am **Sonntag, dem 19. Mai** begleitet die herzogliche Kammerzofe ab 14:30 Uhr beim Spaziergang durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie.

Bei der Gästeführung „Die Kirschen von Tschifflick“ dreht sich alles um den polnischen Exilkönig Stanislaus Leszczyński. Er hat 1715 die barocke Gartenanlage „Tschifflick“ anlegen lassen.

Flanieren Sie mit der herzoglichen Kammerzofe durch das einzigartige barocke Gartendenkmal im Naherholungsgebiet „Fasanerie“ und hören Sie von Freud und Leid des Lebemanns Leszczyński und der schicksalhaften Geschichte seiner Familie: Lebenslust, Intrigen, Sehnsucht und Hoffnung - filmreif!

Treffpunkt ist an der großen Linde am Romantik Hotels Landschloss Fasanerie, neben dem Parkplatz. Die Teilnahmegebühr von 5 Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen.

Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Für Gruppen auch als Sonderführung zum Wunschtermin buchbar.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde
 Zweibrücken-Land
 66482 Zweibrücken,
 Landauer Str. 18-20

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen
Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713,
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Althornbach und Umgebung: 14-tägig donnerstags von 18-20 Uhr, sowie jeden zweiten Samstag im Monat, in der Feuerwehr Althornbach. Ansprechpartner: Frank Böhm, Tel.: 0160/2346797

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach
Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WYNGTSUN - Chinesische Kampfkunst im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 - 18:30 Uhr
Kinder von 9 - 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendliche ab 15 Jahren:

Montag und Mittwoch: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15- 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer

Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr, mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 - 15-Jährigen geöffnet**.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

Jugendfeuerwehr Bechhofen:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Bechhofen und gerne auch Nachbargemeinden: Samstag 11.00-13.00 Uhr

(14-tägig, in geraden Kalenderwochen) im Feuerwehrgerätehaus Bechhofen. Jugendwartin: Dunja Mathias, Tel.: 0151/67631713

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstrasse:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbaden des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

VT Contwig e.V.

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

mittwochs 16:30-17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs 17:30-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ab Lauffalter bis 3 Jahre),

donnerstags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

(vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder tanja.sefrin@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Contwig und Umgebung: 14-tägig freitags (in ungeraden Kalenderwochen) in der Feuerwehr Contwig. Jugendwart: Karsten Lahm, Tel.: 0163/9075095

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "JUGENDROTKREUZ"



Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **Dienstags 17:30-19:00 Uhr** (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad, Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● **Dellfeld**

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von **16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18-20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11). Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

● **Großsteinhausen**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● **Hornbach**

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarreramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 06.05.19 um 18:30 Uhr

Teach Us Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 08.05.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 08.05.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 09.05.19 um 9:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 10.05.19 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschul Kinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe ab 3 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 Uhr (PH)

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Anja Hofer Tel.: 06338-1876

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an. Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● **Käshofen**

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● **Kleinbundenbach**

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen**

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflichtung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● **Wiesbach**

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwlnd.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Solaranlagen für Warmwasser und Heizung

Eine thermische Solaranlage kann oft die Energiekosten reduzieren; sie ist aber nicht für jeden Haushalt gleich effizient. Haushalte mit vier oder mehr Personen profitieren eher von solarthermischen Anlagen als Single- oder Paar-Haushalte. Ebenfalls sinnvoll ist der Einsatz von Sonnenenergie, wenn bereits ein großer Wärmespeicher vorhanden ist, etwa bei einer zentralen Holzheizung. Bei ungünstigem Einbau oder Fehlern bei der Installation kann die Anlage aber auch im Extremfall zu einem Mehrverbrauch an Energie führen.

Eine solarthermische Anlage zusätzlich zur Heizungsunterstützung einzusetzen, bietet sich vor allem an, wenn ohnehin ein neuer Heizkessel oder Warmwasserspeicher installiert werden soll. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass hier niedrige Heizungsvorlaufemperaturen von Vorteil sind, denn dann kann die Anlage auch im Winter, wenn am meisten geheizt wird, einen höheren Nutzungsgrad erzielen. Flächenheizungen in gut gedämmten Gebäuden arbeiten mit Temperaturen von rund 30 Grad - also deutlich unter der Warmwassertemperatur.

Für die Installation von Solarthermieanlagen in Bestandsgebäuden gibt es Fördermittel vom Staat. Unabhängig davon sollte zunächst geprüft werden, ob die Solaranlage zum Haus passt. Dabei hilft der Energieberater der Verbraucherzentrale. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 09. Mai von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 1 im Nebengebäude. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen/Stadt-/Ortsbürgermeister am 26. Mai 2019 sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister am 16. Juni 2019

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen/Stadt-/Ortsbürgermeister statt. Die Wählerverzeichnisse für die Ortsgemeinden Althornbach, Battweiler, Bechhofen, Contwig, Delfeld, Dietrichingen, Großbundenbach, Großsteinhausen, Käshofen, Kleinbundenbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg, Rosenkopf, Walshausen und Wiesbach sowie der Stadt Hornbach werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 6. Mai 2019 bis Freitag, den 10. Mai 2019 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 12.30 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Südwestpfalz

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen/ Stadt-/Ortsbürgermeister hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 veräumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben.

Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vgzwland.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@vgzwland.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben.

Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen/ Stadt-/Ortsbürgermeister
Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/Stadt-, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. Mai 2019, bis 18 Uhr, eingehen.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18 Uhr. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Zweibrücken, 24.04.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Zweibrücken-Land am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5

i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 30 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Zweibrücken, den 12. April 2019

Jürgen Gundacker

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Zweibrücken, Bechhofen, Kusel,
Thaleischw.-Fröschen, Jettenbach

Zeitpunkt / Zeitraum: 06.05. bis 16.05.2019

Truppenstärke: 30 Soldaten,

Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge

Übungsart: ARTEP Gefechtsausbildung

Übende Einheit: 6. FschJgRgt 26

Zweibrücken, den 25. April 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Ordnungsamt

Das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz (VermKA WPF) bleibt am 7. Mai 2019 geschlossen.

Aufgrund einer internen Fortbildung bleiben die Servicestellen des VermKA WPF in der Bahnhofstr. 24 in Pirmasens, in der Bahnhofstr. 59 in Kusel und in der Lauterstr. 2 in Kaiserslautern am **7. Mai 2019 geschlossen**.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Althornbacham 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Althornbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Althornbach am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

**BATTWEILER** ■ ■ ■ ■**Ortsbürgermeister Werner Veith**

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Battweiler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Battweiler am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5

i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 1 (F) zu 11 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Battweiler hat in seiner Sitzung am 9. April 2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Battweiler, den 12. April 2019

Werner Veith

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

**Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Direktwahl
des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Battweiler am 26. Mai 2019 gemäß
§ 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Battweiler hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Battweiler am 26. Mai 2019 zugelassen, die



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

**Bekanntmachung des zugelassenen
Wahlvorschlags für die Direktwahl
des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Bechhofen am 26. Mai 2019 gemäß
§ 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bechhofen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bechhofen am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 9. Mai 2019**, findet um **19.30 Uhr** im Gemein-
desaal, Schulstr. 3, in Battweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates
statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teil-
zunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Auftragsvergabe Sanierung DGH
2. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe Rissesanierung

Nichtöffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

Battweiler, 25.04.2019

gez. Veith, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Montag, den 6. Mai 2019**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfge-
meinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.
Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Projektentwicklung Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
unter Berücksichtigung der Belange der Kindertagesstätte;
Vorstellung des Ergebnisses durch das Ingenieurbüro Grub
2. Vertragsangelegenheit; Ladestelle für E-Fahrzeuge Vertragsent-
wurf Pfalzwerke
3. Ausbau der Lambsborner Straße (K65); Umlegungsverfahren
4. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe Rissesanierung
5. Einbau von Akustikdecken in der Kindertagesstätte; Auftragsvergaben
6. Ausbau der Kirrberger Straße; Information

**CONTWIG****Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann**

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Contwig

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Contwig am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5 i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 4 (F) zu 16 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

**Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Direktwahl des
Ortsbürgermeisters der Gemeinde Contwig
am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Contwig hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Contwig am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).**

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, 2. Änderung“;
Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 21.03.2019 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, 2. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die geringfügige Erweiterung der Fläche für Versorgungsanlagen (Wertstoffhof) sowie die Erweiterung der überbaubaren Fläche des Gewerbegebietes.

Die Änderung erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 4782/76, 3400/5, 3400/6 sowie Teile der Grundstücke Plan-Nr. 3400/5, 3400/7 u. 4782/111 der Gemarkung Contwig. Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil 2, 2. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige,

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,

b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,

c) (weggefallen)

d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,

e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,

f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder

g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

- (weggefallen)
 - Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
 - Beruhet die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
 - Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

gelten. Dies gilt nicht, wenn

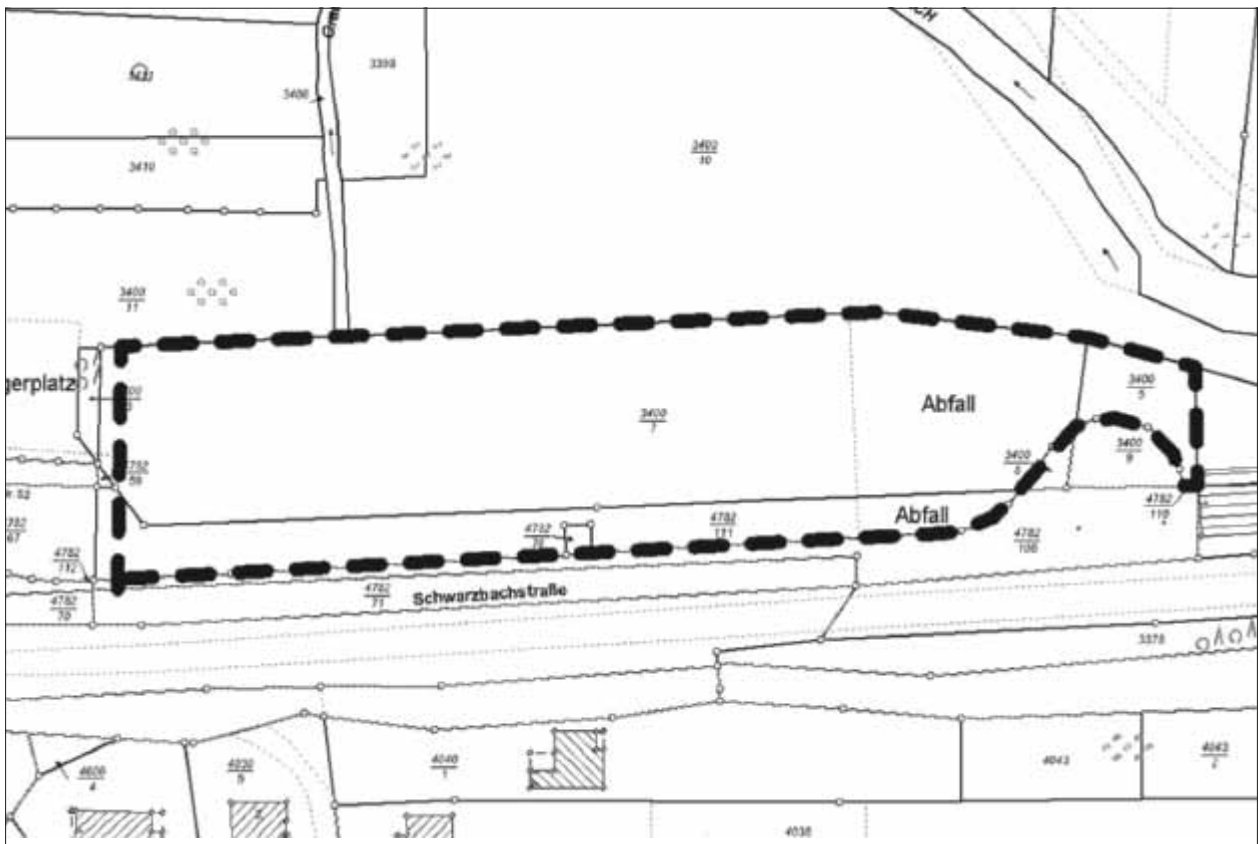
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 29.04.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Contwig, den 29.04.2019
Gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Anlage:
Lageskizze

**DELLFELD****Ortsbürgermeisterin Doris Schindler**

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

**Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
der Gemeinde Dellfeld am 26. Mai 2019
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dellfeld hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dellfeld am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. SPD

Familienname, Vorname: Schindler, Doris
Geburtsjahr: 1956

Staatsangehörigkeit:
Beruf oder Stand:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

deutsch
Hauswirtschaftlerin
Drosselstraße 18
66503 Dellfeld

2. FWD

Familienname, Vorname:
Geburtsjahr:
Staatsangehörigkeit:
Beruf oder Stand:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

Buchmann, Erich
1961
deutsch
staatl. geprüfter Betriebswirt
Birkenallee 1a
66503 Dellfeld

Dellfeld, den 12.04.2019

Achim Wagner

Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister



www.wittich.de



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Dietrichingen

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann gebietet sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Dietrichingen, den 12.04.2019
 Andrea Henner
 Wahlleiterin Gemeinderatswahl

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Dietrichingen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dietrichingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Dietrichingen am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Henner

Familienname, Vorname:	Henner, Andrea
Geburtsjahr:	1965
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Bürokauffrau
Straße, Hausnummer:	Bergstraße 15
Postleitzahl, Ort:	66484 Dietrichingen

2. Vogelgesang

Familienname, Vorname:	Vogelgesang, Ulrike
Geburtsjahr:	1986
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Justizvollzugsbeamtin
Straße, Hausnummer:	Flurstraße 4a
Postleitzahl, Ort:	66484 Dietrichingen

Dietrichingen, den 12.04.2019

Wilfried Wolf
 Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großbundenbach

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Großbundenbach am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5

i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 5 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Großbundenbach hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Großbundenbach, den 12. April 2019

Dieter Glahn
 als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

**Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des
Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der
Gemeinde Großbundenbach
am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Großbundenbach hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Großbundenbach am

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Großsteinhausen, den 12.04.2019

Volker Schmitt, Wahlleiter Gemeinderatswahl

**Bekanntmachung des zugelassenen
Wahlvorschlags für die Direktwahl des
Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Großsteinhausen am 26. Mai 2019
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Großsteinhausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Großsteinhausen am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

**Bekanntmachung über die Durchführung
der Mehrheitswahl zum Gemeinderat
Großsteinhausen**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 12 Männer vertreten.

Jagdgenossenschaft Großsteinhausen

Die Jagdgenossenschaft Großsteinhausen hat in ihrer Versammlung vom 26.03.2019 u.a. beschlossen, den Nettopachterlös der Feldwegerücklage, zweckgebunden für Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen, zuzuführen. Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt in der Zeit vom 03.05.2019 bis 17.05.2019 bei Herrn Jagdvorsteher Gerhard Schnöder, Hauptstraße 1, Großsteinhausen, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Großsteinhausen, 23.04.2019

gez. Schnöder, Jagdvorsteher



HORNBACH



Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hornbach

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Hornbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Hornbach hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Hornbach am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 7. Mai 2019**, findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus, Bahnhofstr., 66500 Hornbach eine Sitzung des Stadtrates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Vereinfachte Änderung 3 zum Bebauungsplan „Mühlacker, 1. Änderung“;
 - 1.1 Abwägung der Stellungnahmen
 - 1.2 Satzungsbeschluss
2. Sanierung Oberes Stadttor; Beauftragung weiterer Leistungen der Tragwerksplanung

Nichtöffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

Hornbach, 29.04.2019
gez. Hohn, Stadtbürgermeister



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Käshofen

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Käshofen, den 12.04.2019

Klaus Martin Weber
Wahlleiter Gemeinderatswahl

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Käshofen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Käshofen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Käshofen am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Gemeinde Kleinbundenbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 6 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kleinbundenbach für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters findet in der Gemeinde Kleinbundenbach deshalb nicht statt. Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt nach § 53 Absatz 2 der Gemeindeordnung durch den Ortsgemeinderat.

Kleinbundenbach, den 12.04.2019

Karl Bißbort

Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Kleinbundenbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Kleinbundenbach, den 12.04.2019

Karl Bißbort

Wahlleiter Gemeinderatswahl



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Wer hat Interesse an der Mitarbeit im Gemeinderat?

Am 26. Mai 2019 wird ein neuer Gemeinderat durch Mehrheitswahl gewählt, d.h. jeder Bürger der das 18. Lebensjahr vollendet hat ist wählbar. Bei einer Mehrheitswahl sind die wählbaren Personen in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los. Da dann oft Personen gewählt werden die kein Interesse an der Arbeit im Gemeinderat haben wäre es sinnvoll wie bei der letzten Kommunalwahl eine Vorschlagsliste zu erstellen. Es können sich alle Bürger von Kleinsteinhausen, die Interesse an der Mitarbeit im Gemeinderat haben, auf dieser Liste eintragen. Die Liste wird dann an alle Haushalte verteilt.

Um die Vorschlagsliste für den Gemeinderat zu erstellen, treffen wir uns am **Freitag, 10. Mai 2019 um 19 Uhr** im Sportheim.

Die Bürgermeisterkandidaten stellen sich bei dieser Gelegenheit vor.

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Kleinsteinhausen

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann gebietet sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Kleinsteinhausen, den 12.04.2019

Martina Wagner

Wahlleiterin Gemeinderatswahl

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kleinsteinhausen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kleinsteinhausen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kleinsteinhausen am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mauschbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mauschbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mauschbach am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Mauschbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat¹ waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderats zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Mauschbach, den 12. April 2019

Bernhard Krippleben

Wahlleiter Gemeinderatswahl

Jagdgenossenschaft Mauschbach

Am 27.04.2019 fand die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mauschbach statt. Die Niederschrift über diese Versammlung liegt ab Zeitpunkt dieser Veröffentlichung für 2 Wochen beim Jagdvorsteher Dieter Neufang, Hauptstraße 10, 66500 Mauschbach, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Neufang, Jagdvorsteher



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,

19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Riedelberg, den 12.04.2019

Peter Lethen

Wahlleiter Gemeinderatswahl

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Riedelberg

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Riedelberg am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Riedelberg hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Riedelberg am 26. Mai 2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/803205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Rosenkopf

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 6 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Rosenkopf, den 12.04.2019
Jürgen Plagemann
Wahlleiter Gemeinderatswahl

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Rosenkopf am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rosenkopf hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Rosenkopf am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Walshausen

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 0 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Walshausen, den 12.04.2019
Gunther Veith
Wahlleiter Gemeinderatswahl

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Walshausen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Walshausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Walshausen am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Wiesbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat¹ waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 11 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Wählergruppe Werner eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:⁵

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderats zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen.
Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 33 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wiesbach, den 12. April 2019

Emil Mayer

Wahlleiter Gemeinderatswahl

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wiesbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wiesbach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wiesbach am 26. Mai 2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Montag, 13. Mai

15.30 Uhr Presbyteriumssitzung Althornbach, Bürgerhaus
Alle weiteren Termine bitte unter nichtamtlich und Jugend Hornbach nachlesen.

Landfrauenverein Althornbach

Der Landfrauenverein Althornbach lädt am **Dienstag, den 07.05.19 um 19.00 Uhr** zu einem Cocktaillkurs ins Bürgerhaus Althornbach ein. Auch Nichtmitglieder sind wie immer herzlich Willkommen.

Tagesfahrt der Landfrauen in den Odenwald

Der Landfrauenverein Althornbach macht am **Freitag, den 17.05.19** eine Tagesfahrt in den Odenwald. Am Vormittag besuchen wir eine Marzipankonditorei mit Betriebsführung. Im Anschluss fahren wir nach Heidelberg. Dort fahren wir mit der bekannten Bergbahn zum Schloss, wo uns eine Schlossführung erwartet. Im Anschluss hat jeder noch etwas freie Zeit zur Verfügung bevor wir gegen 16.30 Uhr unseren Heimweg antreten. Den Abschluss, mit einem gemütlichen Abendessen, machen wir in einem Restaurant auf der Rückfahrt. Abfahrt ist um 7.00 Uhr in Althornbach an der Bushaltestelle. Der Reisepreis (inkl. Führungen und Bergbahnticket) beträgt für Mitglieder 40 €; für Nichtmitglieder 45 €.

Alle Interessierten können gerne an unserer Tagesfahrt teilnehmen. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 10.05.18 bei Karin Kaiser (Tel: 06338-9944675)

TC Althornbach



Heimspiele TC Althornbach

Mi. 08.05.2019	10:00 Uhr	Pfalzliga	TCA Herren 65	TC 77 Jockrim 1
Sa. 11.05.2019	13:30 Uhr	B-Klasse	TCA Herren 40	TC Weidenthal 1
So. 12.05.2019	10:00 Uhr	Verbandsliga	TCA Damen 1	TSC Mainz 2
So. 12.05.2019	10:00 Uhr	Pfalzliga	TCA Herren 1	TC Schifferstadt 1

Alle Spieltermine sind auch auf der Vereinshomepage www.tc-althornbach.de einzusehen. Gäste und Fans des TC Althornbach sind herzlich willkommen.



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 5. Mai 2019

09.00 Uhr Kirche Battweiler

SPD Ortsverein

Der SPD Ortsverein lädt zu einem Kommunalpolitischen Frührschoppen ein

Am Sonntag, den **5. Mai 2019 ab 10:00 Uhr** haben Sie die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Ortsbürgermeister und den Kandidaten der SPD -Liste für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019.

Als Gast erwarten wir **Herrn Peter Spitzer, 1. Kreisbeigeordneter der Kreisverwaltung Südwestpfalz.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind uns herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist mit Weißwürsten, Brezeln und diversen Getränken bestens gesorgt, Ihr SPD Ortsverein Battweiler.

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Samstag, 04.05.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
08.00 Uhr St. Johann: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 05.05.2019

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
10.00 Uhr St. Pirmin: Feier der Erstkommunion
10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Alterskameraden der Feuerwehren

Einladung

Zu unserer Vorstandsitzung am **Freitag, dem 3. Mai 2019**, um 14:30 Uhr in Manfreds Bistro am Tennisplatz in Contwig ergeht an alle Vorstandsmitglieder herzliche Einladung. Wir bitten um eine vollzählige Teilnahme. Zu unserer Wanderung am **Mittwoch, dem 13. Mai 2019**, ergeht an alle Mitglieder und Freunde herzliche Einladung. Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Naturfreundehaus in Niedersimten. Wir wandern dann im Gersbachtal und treffen uns zum Mittagessen im Naturfreundehaus. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Der Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Zweibrücken e.V.

Die Hahnberghütte (Contwiger-Hütte) hat im Monat Mai an folgenden Tagen geöffnet.

- **Sonntag, 12.05.2019**, 10:00 - 18:00 Uhr
- **Sonntag, 26.05.2019**, 10:00 - 18:00 Uhr
- **Donnerstag, 30.05.2019**, 11:00 - 18:00 Uhr

Angeboten wird deftiges Hüttenessen, auch selbstgebackene Torten und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, PWV Zweibrücken.

Skatclub Dahn/Hauenstein

Skat- und Schafkopffreunde Thaleischweiler-Fröschen und Umgebung (Ausrichter der südwestpfälzischen Kreisskatmeisterschaft)

2. Qualifikationsturnier zur südwestpfälzischen Kreisskatmeisterschaft 2019

Ausgerichtet von den Skat- und Schafkopffreunden Thaleischweiler-Fröschen und Umgebung findet das zweite Qualifikationsturnier 2019 am **Samstag, den 4. Mai 2019** im SG Sportheim „Auf der Platte“ in Thaleischweiler-Fröschen statt und beginnt um 14.00 Uhr. Gespielt wird nach den DSKV-Regeln in zwei Durchgängen von je maximal 48 Spielen und je einer Spielzeit von maximal zwei Stunden. Der zweite Durchgang wird nach dem Ergebnis des ersten Durchgangs gesetzt. Startgeld:

10,- €/Teilnehmer/in. Neben Geldpreisen von 150,- €/100,- € und 50,- € sind ansehnliche Sachpreise zu gewinnen.

Das 3. Qualifikationsturnier findet am **Samstag, den 8. Juni 2019** im Restaurant des Turnvereins in Hauenstein statt.



www.wittich.de

Arbeitseinsatz Beschilderung der Tempo-30-Zone

Die Gemeinde Battweiler lädt ein zum Arbeitseinsatz zur Beschilderung der Tempo-30-Zone am **Samstag, 11.05.2019, um 09.00 Uhr.**

Treffpunkt: Dirk Blügel, Flurstraße

Bitte bringen Sie eine Schaufel mit. Im Voraus besten Dank für die Hilfe.

Werner Veith, Ortsbürgermeister



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 02.05.2019

Bechh. 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Bechh. 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 04.05.2019

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse mit den Kommunionjubilaren; mitgest. von der Feuerwehr

Sonntag, 05.05.2019 - Bruder-Konrad-Ritt

Labach 09.00 Uhr Treffen der Reiter und Wagen

Wallhalben 10.00 Uhr **Festgottesdienst** mit Pferdesegnung vor der Kirche; Hauptzelebrant und Festprediger ist Domkapitular Franz Vogelgesang

Bechhofen 18.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 07.05.2019

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe; anschl. Maiandacht

Martinshöhe 19.00 Uhr Abend der Versöhnung (Firmlinge)

Donnerstag, 09.05.2019

Martinshöhe 15.00 Uhr Beichte und Probe der Erstkommunionkinder

Bechh. 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Bechh. 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15:00 – 17:30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr

PR Dully: Tel. 015114879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332 9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Ökumenisches Abendgebet im Frühling: Pfarrerin Höflich und Diakon Dully laden herzlich ein zum ökumenischen Abendgebet im Rahmen der Mühlenerlebnistagen (Fr., 03.05., 18.30 Uhr, Kneispermühle)

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Samstag, 04.05.2019

17.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 06.05.2019

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 07.05.2019

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 09:30 - 11:30 Uhr / Fr. 13:30 - 15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Kandidaten der CDU im Gespräch mit dem Bürger

Die Kandidaten des CDU Ortsverbandes für Gemeinderat, Verbandsgemeinderat und Kreistag stellen sich am **Donnerstag, 9. Mai** persönlich vor.

Das Team freut sich auf viele interessierte Mitbürger und Mitglieder ab **19.00 Uhr im Sportheim** in Bechhofen. Sie haben Gelegenheit in entspannter Umgebung Ihre Fragen, Anregungen und auch Kritik persönlich anzubringen.

TuS Eintracht Bechhofen 1912 e.V.

Die nächsten Heimspiele in Bechhofen:

Aktive

Freitag, 03.05.2019

18:45 Uhr: SG Bechhofen/Lambsborn Res. - FSV Krickenbach Res.

Freitag, 10.05.2019

19:00 Uhr: SG Bechhofen/Lambsborn Res. - FSV Krickenbach Res.

Sonntag, 12.05.2019

15:00 Uhr: SG Bechhofen/Lambsborn - SG Oberarnbach II

E-Jugend

Samstag, 11.05.2019

16:00 Uhr: SG Bruchhof/Bechhofen 2 - SG Vikt. St. Ingbert 3



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 04.05.2019

13.00 Uhr: Trauung

15.00 Uhr: Tauffeier

Sonntag, 05.05.2019

10.30 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Frieda Strassel; 3. Sterbeamt für Waltraud Steffan (Pfr. Müller)

18.00 Uhr: Maiandacht mit eucharistischem Segen (Pfr. Müller)

Dienstag, 07.05.2019

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen der Familien Schlachter und Semar; Amt für Veronika Ziehl

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 08.05.2019

19.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Lökelt und Hohaus

Freitag, 10.05.2019

19.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen einer Familie (G)

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 04.05.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse-** Amt für Oswald Thomas (vom Kirchenchor); Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Müller und Wilhelm (Pfr. Schanne), musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

Dienstag, 07.05.2019

14.00 Uhr: Seniorennachmittag

Donnerstag, 09.05.2019

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 10.05.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarre Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

05.05.19, Misericordias Domini

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrerin Gundacker

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

Die Black River Dancers Contwig

Die Line Dance Gruppe „Black River Dancers Contwig“ der VT Contwig e.V. bitten alle Line Dance-Interessierte und Line Dance-Anfänger zu einer Schnupperstunde. Training ist jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Sporthalle der VT Contwig Schillerstraße 22 in 66497 Contwig. Ansprechpartner ist unsere qualifizierte Übungsleiterin Petra Müller erreichbar über petra.mueller@vtcontwig.de

Information in eigener Sache, dass Training am **08.05.2019** muss leider ausfallen, es geht wie gewohnt am **15.05.2019** weiter.

Die Black River Dancers Contwig freuen sich über euren Besuch in der Schnupperstunde.

Kaninchenzuchtverein P9 Contwig e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Sehr geehrte Vereinsmitglieder und Züchter,

zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 18.05.2019** um **18.00 Uhr** in unserem „Hasenheim P9“ Hohlbachstraße 30, lade ich mit folgender Tagesordnung fristgerecht und freundlichst ein.

1. Eröffnung der JHV und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der Anwesenden
3. Totenehrung
4. Verlesung der letzten Niederschrift
5. Jahresberichte
 - a. Erster Vorsitzender/e
 - b. Kassenleiter/in
 - c. Zuchtwart/in
 - d. Jugendleiter/in
 - e. Zuchtbuchführer/in
 - f. Revisoren/in
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
 - a. Erster Vorsitzender/e
 - b. Zweiter Vorsitzender/e
 - c. Kassenleiter/in
 - d. Schriftführer/in
 - e. Vereinsheimbeauftragter/e
 - f. Zuchtbuchführer/in
 - g. Zuchtwart/in
 - h. Jugendleiter/in
 - i. Tätowierer/in
 - j. 2 Beisitzer/in
 - k. 2 Revisoren/in
9. Besondere Anträge
Anträge sind schriftlich bis zum 12.05.2019 beim 1. Vorsitzenden einzureichen
10. Jahresplanung der Aktivitäten und Feste des Vereins 2019
11. Festlegung des Termins der nächsten Monatsversammlung / Wirtschaftsdienst
12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Landfrauenverein Contwig

In Contwig und der näheren Umgebung finden am **Sonntag, 05.05.2019** verschiedene größere Veranstaltungen statt. Wir sagen daher unseren „Kaffeeklatsch“ ab, da wir mit einer zu geringen Teilnahme rechnen.

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Monatsversammlung

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer Monatsversammlung am **Montag, dem 6. Mai 2019** um 20:00 Uhr ins Wanderheim am Mühlberg ein. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Fragen zur Vereinsarbeit und die Planung der Wanderungen im Mai und Juni. Ein weiterer Punkt ist die Planung des ökumenischen Gottesdienstes im Grünen am 2. Juni. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Freitag, den 03.05.2019

19:00 Uhr (B-Klasse) SV Palatia Contwig II - SC Stambach

Samstag, den 04.05.2019

16:00 Uhr (B-Jugend) SV Palatia Contwig - FC Rodalben/ Münchweiler

16:00 Uhr (A-Jugend) TuS Erfenbach - SV Palatia Contwig

Sonntag, 05.05.2019

15:00 Uhr (A-Klasse) TuS Leimen - SV Palatia Contwig

Tennisclub Contwig

Saisoneroöffnung, Samstag 04.05.2019, 15.00 Uhr

Der Tennisclub Contwig eröffnet offiziell die Saison 2019 und lädt alle Mitglieder und Freunde des Tennissports ganz herzlich dazu ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen und können sich an diesem Tag umfangreich über den Verein und den Tennissport informieren. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. „Manfred's Bistro“ wird Sie mit Speisen und Getränken jeglicher Art verwöhnen. An diesem Tag findet gleichzeitig das erste Heimspiel der Herren 40 statt. Spielbeginn ist um **13.30 Uhr**. Zuschauer sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft des TC Contwig freut sich auf Ihr Kommen.

Alle weiteren Spieltermine und Informationen über den Verein sind auf der Vereinshomepage www.tc-contwig.com zu finden, im Aushang auf der Tennisanlage einzusehen, sowie regelmäßig hier in der Verbandsgemeinde Rundschau zu finden.

Spiele des Vereins

Freitag, 03.05.2019

15.30 Uhr Jungen U15 SG Contwig/Rieschweiler 1 - TC GW Waldfishbach-Burgalben 1

Samstag, 04.05.2019

09.00 Uhr Gemischt U12 TC Contwig 1 - TC Gräfenstein Merzalben 1

13.30 Uhr Herren 40 TC Contwig 1 - TC Blau-Weiss Herxheim 1

Sonntag, 05.05.2019

10.00 Uhr Herren 30 TC Contwig 1 - TC Erlenbrunn 1

Freitag, 10.05.2019

15.30 Uhr Jungen U15 SG Rodalben/Massweiler 1 - SG Contwig/Rieschweiler 1

Seniorenkreis Stambach

Wir laden ein zu unserem Maitreffen am **Dienstag, den 7. Mai 2019** ab **14.00 Uhr** in die kath. Unterkirche von Stambach. Gäste sind immer willkommen.

SC Stambach 1930.e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Am **Freitag, den 24. Mai 2019**, findet um 19:30 Uhr im Sportheim des SC Stambach, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Aktuelle Informationen und Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich gestellt und begründet werden. Einzureichen bis 10.05.2019 beim 1. Vorsitzenden Emil Stöckle, Oberauerbacher Str. 5, 66497 Contwig.

Spiele des Vereins:

Herren - Meisterschaftsspiel

B-Klasse West ZW/PS
VfL Wallhalben - SC Stambach
Sonntag, den 05.05.2019, 15:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel

Bezirksliga Westpfalz/Süd
SC Stambach - FV Linden
Samstag, den 04.05.2019, 18:00 Uhr



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 05.05.2019

kein Gottesdienst in Dellfeld

14.00 Uhr Gottesdienst mit Jubiläumskonfirmation in Nünschweiler

Donnerstag, den 09.05.2019

16.00 Uhr Nähcafé

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Gottesdienste im Mai 2019

Sonntag, 05.05.2019

14.00 Uhr Nünschweiler Jubelkonfirmation
anschl. Nachfeier Sängerkirche

Sonntag, 11.05.2019

18.00 Uhr Dellfeld „Der Wein erfreue des Menschen Herz“
Dialogpredigt von Lektor Heinrich Schneider und Pfrn. Anke A. Rheinheimer, anschl. Dämmerchoppen

Sonntag, 19.05.2019

10.00 Uhr Nünschweiler mit Taufen

Sonntag, 26.05.2019

09.00 Uhr Dellfeld

11.00 Uhr Walshausen

Christi Himmelfahrt, 30.05.2019

10.30 Uhr Winzeln Prot. Kirche, zentraler regionaler Himmelfahrtsgottesdienst der Kooperationsregion „West“, anschl. Mittagessen und Kaffeetafel

Landfrauenverein DellfeldMonatstreff am **02.05.19** um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in der Vordergasse. Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.Am **16.05.2019** findet im prot. Gemeindehaus, Vordergasse um 19.30 Uhr ein Kochkurs mit Herrn Bernhard Wacker statt. Thema: Sommerküche mit 5 Zutaten. Gäste sind herzlich willkommen.**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach****Sonntag, 05.05.2019 in Großbundenbach, Martinskirche**

10:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 11.05.2019 in Großbundenbach, Jugendheim

10:00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 12.05.2019 in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

09:15 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Großsteinhausen****Sonntag, 05.05.2019**

10.00 Uhr: Hochamt zur Feier der Erstkommunion (Kpl. Schmitt)

17.30 Uhr: Dankandacht der Erstkommunionkinder und der Jubilare

Montag, 06.05.2019

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 08.05.2019

18.00 Uhr: Maiandacht

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach****Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:****Sonntag, 05.05.2019, Lektorin Gable-Grein**

09:00 Uhr Großsteinhausen

10:15 Uhr Bottenbach

weitere Termine:Jeden **Donnerstag** ist **Chorprobe** um **20:00** Uhr im Gemeindehaus. Neue Stimmen sind herzlich willkommen.**Vertretung**

Pfarrerinnen Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenscheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

**Rundwanderung
der SPD Dellfeld**

mit anschließendem gemütlichen
Beisammensein an der Sitzgruppe
„Zur schönen Aussicht“

**Samstag, 11. Mai 2019
ab 15:00 Uhr**

Treffpunkt: Bürgerhaus Dellfeld

Die SPD Dellfeld lädt Sie gerne zu
Bratwurst und Getränken ein.

Die Bürgermeisterkandidatin Doris Schindler
und die Kandidatinnen und Kandidaten für
den Gemeinderat freuen sich über ein
persönliches Gespräch mit Ihnen!

... weil Dellfeld uns am Herzen liegt

www.spd-dellfeld.de

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

Alle weiteren Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach und Jugend nachlesen!

www.wittich.de



**An alle Mitglieder des Land Frauen Vereins
Großsteinhausen ergeht herzliche Einladung**

zum
1. Stammtisch

Wann: 09.05.2019, 19:30 Uhr

Wo: Fuhrhalterei Dinger, Hauptstraße 16, Großsteinhausen

Thema: Die Geschichte des Anwesens

„Fuhrhalterei Dinger, Großsteinhausen“

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Der Vorstand des Land Frauen Vereins Großsteinhausen



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 05.05.2019

09.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de

Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 10. Mai 2019

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 12. Mai 2019

10.00 Uhr **Gottesdienst**, Klosterkirche Hornbach, Pfr. D. Seel

Mittwoch, 15. Mai 2019

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 16. Mai 2019

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminiushalle Hornbach

Freitag, 17. Mai 2019

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

18.30 Uhr **Kurzandacht „Wort und Klang, Mensch und Gott“, Klosterkirche Hornbach**

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Samstag, 18. Mai 2019

14.00 Uhr Kirche unterwegs - für Frauen mit Edith Janz und Suse Günther



Ortsgruppe Hornbach

Wandern mit Alfred Sonntag, den 5. Mai 2019

Treffpunkt: 9 Uhr auf dem KiK-Parkplatz
Hornbach

Abfahrt nach Schmitshausen (30 Min.), Parken vor
der Gaststätte "Zum Roseneck"

9:30 Uhr Abmarsch bergab ins Wallhalbtal

ca. 10:45 Uhr Rast an der Kneispermühle

ca. 11:15 Uhr weiter etwas bergauf

ca. 12:15 Uhr Rast am Rastplatz Brunnen

ca. 12:30 Uhr steil bergauf

(Alternativ Fahrweg 500 m)

ca. 13:15 Uhr an "Zum Roseneck"

Einkehr zum Mittagessen und Ende

Länge: ca. 10 km

Dauer reine Wanderzeit: ca. 3 Std.

Wanderführer: Alfred Müller

Gäste sind wie immer willkommen!

TTV Hornbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 17.05.2019 in der Pirminiushalle in Hornbach

1. Begrüßung
2. Berichte der Abteilungsleiter
3. Bericht der Kassenwartin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Sonstiges

Wir treffen uns um 19.00 Uhr in der Pirminiushalle OG. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gerhard Wild, 1. Vorsitzender

Seniorenwanderung

Am Donnerstag, den 09.05.2019 treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr mit unserem Wanderführer Erwin Lehnerin das Sportheim Hornbach. Gäste sind herzlich willkommen.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Sportlich wird es am Freitag, **10. Mai 2019 um 18.30 Uhr** mit hoffentlich vielen Spares und Strikes - es findet unser gemeinsamer **Bowling-Abend** im World of Fun in Zweibrücken statt. Es sind, wie immer, alle Mitglieder und Gäste - ob jung, alt, männlich oder weiblich - herzlich willkommen. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 18:00 Uhr Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus in Kleinbundenbach.

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

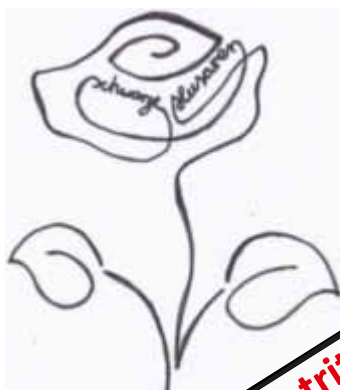


KLEINSTEINHAUSEN

Frühlingskonzert

Musikverein Schwarze Husaren

Dorfgemeinschaftshaus Kleinsteinhausen



Eintritt frei

Sonntag, 05. Mai 2019

um 17.00 Uhr

musikalische Leitung Erich Gingrich

LandFrauenverein Kleinsteinhausen

„Schön in den Frühling“

Schmink- und Pflegekurs für die Frau Ü40

Termin: Mittwoch, 08.05.2019, 19:00 Uhr DGH

Referentin: Frau Sylvia Naumann

TN-Beitrag: Mitglieder frei/ Gäste 5 €

Mitzubringen sind eine kleine Schüssel, Haarband,

Waschlappen, Handtuch, kleiner Spiegel.

Pflegeprodukte werden gestellt. Jeder Gast erhält ein kleines Geschenk.

Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Anmeldungen bis 06.05.19 bei Ute Doniat, Tel. 06339/1242.



MAUSCHBACH

Landfrauenverein Mausbach

Im Mai startet wieder ein neuer Kurs des Landfrauenvereins Mausbach ab **Mittwoch, den 08.05.2019** um 18.15 Uhr Dorfgemeinschaftshaus.

„POUND® ist ein intensives Ausdauertraining, welches simuliertes Schlagzeug spielen mit leichtem Widerstand kombiniert. Das Workout vereint Cardio, Pilates sowie Kraft-Trainings-Elemente und beansprucht den ganzen Körper.

Durch die kontinuierliche Bewegung des Oberkörpers mithilfe der leicht gewichteten RIPSTIX® verwandelst Du Dich mit jedem Song in einen Kalorien verbrennenden Drummer

Kursgebühr: 30,00 Euro

25,00 Euro für Mitglieder des Landfrauenvereins Mausbach

Es werden 10-er Karten ausgehändigt, diese sind für 12 Wochen gültig (somit zwei Fehlstunden als Puffer)

Zur Anmeldung und/oder bei Rückfragen: Mone Weber (01719165928)
Laura Krippleben (015161409987)

Förderkreis der

Freiwilligen Feuerwehr Mausbach

Alle Mitglieder des Förderkreises der freiwilligen Feuerwehr laden wir zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 17.05.2019** um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** wurde festgelegt:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorsitzenden
- 3.) Bericht des Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung
- 6.) Neuwahlen
- 7.) Anträge
- 8.) Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung müssen lt. § 14 der gültigen Satzung vom 04.05.2011 spätestens vier Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich eingereicht werden.

Der Vorstand



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde

Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 04.05.2019

Kein Gottesdienst

Montag, 06.05.2019

18.00 Uhr: Dankamt der Erstkommunionkinder und der Jubilare

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Hallo Kinder!



Der Landfrauenverein Kleinsteinhausen lädt ein zum

Backen und Basteln für Muttertag.

Wenn ihr zwischen 5 und 12 Jahren alt seid und Spaß am Backen und Basteln habt, freuen wir uns auf euch.

Datum: **Samstag, 11.05.2019**
ab 15:00 bis ca. 17:00 Uhr

Ort: DGH Kleinsteinhausen, Friedhofstr. 5

Kursleiterin: Frau Andrea Schaeffer

Kostenbeitrag: 3 €

Mitzubringen sind: Schürze und Kinderschere.
Der Kurs findet ohne Eltern statt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir bis zum 09.05.2019 um Anmeldung bei Ute Doniat, Tel. 06339/1242.

Land Frauen
Ortsverein Kleinsteinhausen

**ROSENKOPF****Heimat- und Kulturverein Rosenkopf**

Hallo liebe Spielerfrauen, unser nächster Spieleabend findet am **8. Mai 2019, 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wie immer herzliche Einladung.

**WALSHAUSEN****Prot. Pfarramt Nünschweiler**

Alle Termine bitte unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen!

**WIESBACH****Pfarrei Hl. Bruder Konrad**

**Gemeinde Mariä Himmelfahrt,
Wiesbach mit Großbundenbach,
Kleinbundenbach und Käshofen**

Samstag, 04.05.2019

Wiesbach 14.30 Uhr Dankamt anl. der Goldenen Hochzeit von Helga u. Otto Sann
Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse mit den Kommunionjubilaren; mitgest. von der Feuerwehr

Sonntag, 05.05.2019 - Bruder-Konrad-Ritt

Labach 09.00 Uhr Treffen der Reiter und Wagen
Wallhalben 10.00 Uhr **Festgottesdienst** mit Pferdesegnung vor der Kirche; Hauptzelebrant und Festprediger ist Domkapitular Franz Vogelgesang
Bechhofen 18.00 Uhr Maiandacht
Martinshöhe 18.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 07.05.2019

Martinshöhe 19.00 Uhr Abend der Versöhnung (Firmlinge)

Mittwoch, 08.05.2019

Wiesbach 17.00 – 19.00 Uhr Bücherausleihe im Pfarrheim

Donnerstag, 09.05.2019

Martinshöhe 15.00 Uhr Beichte und Probe der Erstkommunionkinder
Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699
eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: **www.pfarrei-martinshoehe.de**
Öffnungszeiten: Montag von 15:00 – 17:30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
PR Dully: Tel. 015114879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de
GR Harstick: Tel. 06332 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de
Ökumenisches Abendgebet im Frühling: Pfarrerin Höflich und Diakon Dully laden herzlich ein zum ökumenischen Abendgebet im Rahmen der Mühlenerlebnistagen (Fr, 03.05., 18.30 Uhr, Kneispermühle)

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach**Sonntag, 05.05.2019 in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche**

09:15 Uhr Gottesdienst

Samstag, 11.05.2019 in Großbundenbach, Jugendheim

10:00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 12.05.2019 in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

10:30 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314
E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**GStB**

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

26. Mai 2019: Wählen gehen – eigene Kommune mitgestalten!

Von der Geburt, über Kindergarten, Schule bis zum Tod prägt die kommunale Selbstverwaltung mit ihren Angeboten alle Lebensbereiche der Menschen. Hier treffen die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten und intensivsten auf den Staat. Ob neuer Wohnraum, mehr Mobilität, Kinderfreundlichkeit, ein seniorengerechtes Umfeld oder mehr Klimaschutz - wenn am 26. Mai die Räte und Bürgermeisterämter neu gewählt werden, werden gleichzeitig vor Ort die Weichen für die Zukunft gestellt. Nur wenn Demokratie vor Ort funktioniert und die Menschen sich bei der Wahl mit ihrer Stimme einbringen, prägt dies auch die anderen politischen Ebenen, vom Land über den Bund bis nach Europa. Gerade weil die Kommunalwahl mit der Europawahl zusammenfällt, können die Wählerinnen und Wähler nicht nur ihre Kommune mitgestalten, sondern gleichzeitig ein klares Signal für ein Europa in Frieden, Freiheit und Gemeinsamkeit senden.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Frühling im Schwarzwald
sich einfach
wohlfühlen ...*

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab 423,-€**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte**ab 175,-€****Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension**ab 250,-€****Unsere Pluspunkte:**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!**www.wittich.de**



ERLEBNISKARTE DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Urlaub mit dem Hund im Hun(d)srück

Das umfangreiche Angebot in der Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf und rund um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet genug Abwechslung für einen knackigen Wochenendtrip, scheut sich aber auch nicht davor, den Jahresurlaub mit wunderbaren Erinnerungen zu füllen. Themenwanderungen, Hunde-Freizeitpark, Rangertouren, Burgen und Museen – was Sie wünschen, es ist bereits angerichtet und wartet auf Sie!

Mehr Information, Unterstützung bei der Suche nach der passenden Unterkunft oder den ein oder anderen „Geheimtipp“ erhalten Sie in der Tourist-Information Thalfang:

- Aktivitäten für mich & meine Menschen
- »» Themenwanderungen
 - »» Rangertouren
 - »» Geocaching
 - »» Museumsbesuche
 - »» Bürgerkundungen
 - »» Tierparks
 - »» Barrierefreie Angebote
 - »» Abenteuer in der Natur erleben

Tel. 06504 / 95 40 97
ti@erbeskopf.de

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

www.erbeskopf.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









ABSCHIED nehmen 06502
9147-0



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt
Bestattermeister

Sehr gut in Preis und Leistung
 von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

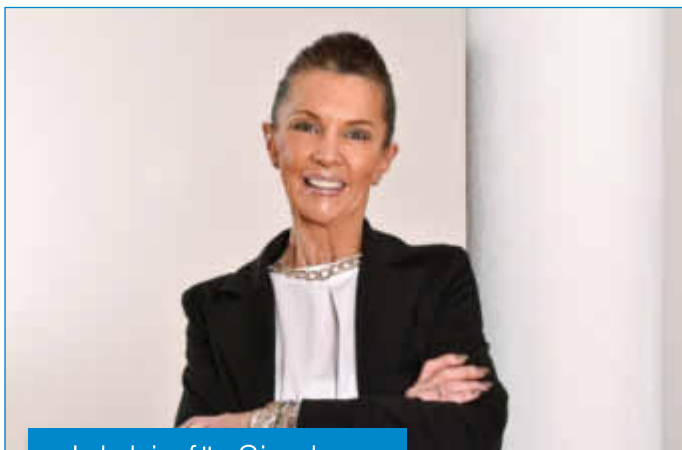
Contwig 06332/996024



Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
 Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen
 im **Markt Ebensfeld** 
...meine Heimat!

Der Ansberg (Veitsberg) mit der größten geschlossenen Lindengruppe Europas, die vielen Rad- und Wanderwege, die durch das Maintal und auf den Jura führen, die Nähe zu Vierzehnheiligen, Kloster Banz, Coburg, die Weltkulturerbestadt Bamberg, die unmittelbare Nähe zur Obermain Therme in Bad Staffelstein sowie die fränkische Genussregion versprechen einen unvergesslichen Urlaub.

Wir freuen uns Sie als Gäste im Markt Ebensfeld begrüßen zu dürfen.




Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS



SCHOTT ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Beliebtester RIOJA

ROSÉ Geheimtipp

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016 Kräftig, elegant und frisch. 7,95 €	Forlán Crianza 2016 Klassisch gute Rioja.Crianza. 7,95 €
Tobia Daimon Rosado 2018 Sommerlich und fruchtig. 7,95 €	Lan Crianza 2015 Bestes Verhältnis Preis/Genuss. 8,95 €
Barriton Crianza 2015 Charmant, mit fruchtigem Finale. 12,95 €	El Cántico Crianza 2015 Weich und wunderbar aromatisch. 12,95 €

6 Flaschen + 2 Gläser

29,90 € 6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/weinvorteil



Beste Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12.95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: vinos.de/weinvorteil



Andreas Weizel
 Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
 E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FM-COMPUTER • FRANZ MÄRTERER KG
 SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Essen & Trinken



TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
 für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern (40 bis 100 Personen) ist unsere Traditionell urige Kornkammer, mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur Vermietung verfügbar.
 3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
 *besuchen Sie unsere Homepage
www.truppacherhof.de
 Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84



STELLEN
 Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Aushilfe
 für leichte Gartenarbeiten gesucht.
Handy-Nummer: 0152-22718516

-Anzeige-



Für eine starke Südwestpfalz:
 Unterstützen Sie mich und mein Team bei der Wahl zum Kreistag Südwestpfalz damit wir gemeinsam unsere Region liebens- und lebenswert gestalten.

Kreistagswahl
 26. Mai 2019
 Wahlvorschlag 2 **CDU**

CHRISTOF REICHERT
 LISTENPLATZ 1 DER CDU
 FÜR SIE IN DEN KREISTAG
Vielen Danke für Ihre Stimme

Christof Reichert
 Mitglied des Landtages
 Ahornstr. 11, 78846 Hauenstien
www.christof-reichert.de

ANNE GRUNDER
 GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

Mo, Di, Do & Fr: 9-11 & 16-18 Uhr, Termine nach Vereinbarung
 Fabrikstraße 16 06375 - 99 43 44 0
 66917 Wallhalben www.annegrunder.de




IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Kleine Wohnung in Kleinsteinhausen mit separatem Eingang, UG 32 m² offene Küche (kann vom Vormieter übernommen werden), Wohnraum mit kleiner Wendeltreppe, Dusche und WC, OG 27 m², 2 Räume, Mitbenutzung der Waschküche, Autostellplatz im Hof. Miete: € 270,- + Nebenkosten pauschal mit Heizung € 95,- Kautions € 400,-
Telefon 06339-7155

Seit über 65 Jahren

Metallbau **OHLINGER**
SCHÜCO Griesweg 5 • 66497 Contwig
 Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
 E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
 Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
 Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

QUALITÄT
LEBT LÄNGER

Verkaufsoffener Sonntag

5. Mai 2019
 13 - 18 Uhr

TEBA
 FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN

TEBA HANSEN & KAUB GMBH • RAIFFEISENSTRASSE • HERMESKEIL
 TEL. 06503 / 9165-0 • WWW.TEBA-FENSTER.DE



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!

WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Lohnsteuerhilfeverein

Steuern? Wir machen das

Leiter Dipl. Betriebswirt FH / Steuerfachwirt Markus Pohl
Pirmasens • Alleestr. 11 • Tel. 06331/146622
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG

ELEKTRO POLLER MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
Sat-Anlagen ... und mehr.

Photovoltaik- & Solaranlagen!

Bahnhofstr. 9 • 66509 Riesweiler • Fon 0 63 36 / 13 26
Mobil 0175 / 20 77 829 • www.poller-elektro.de

Brennholz

Buche sowie Mischholz vorhanden.
Preis und Lieferung auf Anfrage
Kantholz-Abschnitte aus unserer Produktion sehr günstig abzugeben
Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

- **Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz**
- **Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp

Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 🌐 humanitas-pflege.de

Für Sie in den Kreistag Südwestpfalz

Wahlvorschlag 2 CDU

Platz				
16	Markus Pohl Dipl. Betriebswirt (FH) Hauenstein	XXX	XXX	XXX
26	Manfred Schary selb. Handwerksmeister Hinterweidenthal	XXX	XXX	XXX

Markus Pohl Manfred Schary

Jenny's Salon

06332/9179308

Pirmasenser Straße 97 (Im Gewerbepark Dorndorf)
66482 Zweibrücken

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di. geschlossen
Mi. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Für Deinen schönsten Tag:
Brautfrisur mit Make-Up

Stuppy.
Fühlen Sie sich wohl.

Fabrikverkauf
Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

Schuhfabrik STUPPY GmbH • Fabrikstraße 5 • D-66509 Riesweiler-Mühlbach
Tel. 06336.236 • Fax. 06336.5452 • www.stuppy-reflexor.de

Damen-Ballerina Stretch
perla Luxury/Stretch
Art.-Nr.: 1912 728

Dietrichinger

Blumenmarkt

ab 2. Mai bis 7. Juni 2019

bei Familie Schmitt, Hauptstr. 21a, Tel. 0 63 38 / 17 08

Geöffnet: Mo. - Sa., 8.00 - 18.00 Uhr

Große Auswahl an Balkon- und Beetpflanzen,
Blüenträume in Topf- und Kübelpflanzen,
Geranien stehend oder hängend,
Hängesurfinia, Lobelien, Steinkraut.

Außerdem: Gewürze, Tomaten, Paprika und Setzlinge.

Alle Pflanzen aus unserer Gärtnerei Blumen Zeller,
Dammstraße 1, Niederwürzbach.

Gemüse Abo

Biologisch, Saisonal, Regional
Gemüse aus eigener Produktion
Winkmann GbR
Am Bahnhof 4, 66440 Brenscheibach
Tel. 06844/9007858
E-Mail: iris.winkmann@gmx.de